



LANDGRÄFIN - ELISABETH - SCHULE

Schule mit Förderschwerpunkten Lernen und soziale und emotionale Entwicklung,
regionales Beratungs- und Förderzentrum

Informationsblatt gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Schule.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie seines Vertreters

Landgräfin-Elisabeth-Schule, Am Lohpfad 20, 35260 Stadtallendorf - vertreten durch Herr Bednarek (Schulleiter) und Herr Bauermeister (stellv. Schulleiter)

2. Name und Kontaktdaten des schulischen Datenschutzbeauftragten

Herr Lion (Datenschutzbeauftragter), Email: www.verwaltung@les-stadtallendorf.de

3. Zweck der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Schule erhebt und speichert personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten zum Zwecke der rechtmäßigen Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags und damit verbundener Zwecke, sowie zur Durchführung schulorganisatorischer Maßnahmen (§83 HSchG).

4. Rechtliche Grundlage für die Datenverarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Schule erfolgt gemäß Art. 6 DS-GVO auf der Grundlage:

- des **Hessischen Schulgesetzes (§83)** in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2014 (GVBl. S. 134)
- der **Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen** vom 4. Februar 2009 (ABl. S. 131), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2013 (ABl. S. 222).

Beide Rechtsvorschriften sind im Internet verfügbar unter <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1a in Verbindung mit Artikel 7 DSGVO.

5. Empfänger von personenbezogenen Daten

Wir übermitteln bestimmte Daten regelmäßig oder bei Bedarf an Stellen außerhalb der Schule. Dazu gehören das Kultusministerium und das Hessische Statistische Landesamt zur Durchführung statistische Erhebungen. Im Rahmen der Schulgesundheitspflege ist es das Gesundheitsamt, die aufnehmende Schule bei Schulwechsel, Erziehungsberechtigte und SchülerInnen bei Mitteilungen und Zeugnissen, und außerdem noch Jugendamt, Schulaufsicht, Schulträger und ggf. Busunternehmen zum Zwecke der Schülerbeförderung.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin und für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt, in der für den Schulbesuch relevante Informationen dokumentiert

werden. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) als auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Ausführliche Informationen über die gespeicherten Daten von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern sowie deren Speicherdauer liefert die **Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen**:

- Informationen zu den verarbeiteten und gespeicherten Daten (lt. Verordnung): Anlage I
- Informationen zu statistischen Erhebungen an Schulen (lt. Verordnung): Anlage II
- Informationen zur Speicherdauer (lt. Verordnung): Anlage III

Link zur Verordnung: <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/hevr-SchulStatErhVHErahmen>

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.